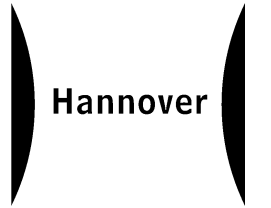


Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1935/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.1.4.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Entsorgung von Einkaufswagen
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 22.08.2019
TOP 6.1.4.**

Das Abstellen von ordnungswidrig mitgenommenen Einkaufswagen im öffentlichen Raum wie auf privaten Grundstücken (Einfahrten etc.) hat erheblich zugenommen. Die Entsorgung der Einkaufswagen gestaltet sich als außerordentlich schwierig.

- Die Einkaufswagen sind Privatbesitz der jeweiligen Geschäfte. Diese aber weigern sich, ihr durch ihre Kunden widerrechtlich abgestelltes Eigentum von den diversen Grundstücken zu entfernen (zu aufwendig, zu teuer).
- Aha erklärt sich für nicht zuständig.
- Recyclinghöfe und Schrottplätze verweigern die Annahme mit der Begründung, die Einkaufswagen seien Diebesgut und darum sei es den Firmen untersagt, diese anzunehmen.

Wir fragen die Verwaltung:

Was können insbesondere Privatpersonen tun, um die widerrechtlich abgestellten Einkaufswagen gesetzeskonform entfernen zu lassen?

Zusammenfassende Antwort von aha

Einkaufswagen werden den Kunden als Einkaufshilfe von den jeweiligen Märkten zur Verfügung gestellt. Wer den Einkaufswagen nach dem Einkauf nicht zurückbringt, begeht Diebstahl von Eigentum. Immer wieder sind die am Ende wild abgestellten Einkaufswagen ein Thema. Zu beachten bei dieser Diskussion ist, dass es sich in der Regel um noch nutzbare bzw. reparierbare Wagen handelt und die Abfalleigenschaft nicht gegeben ist. Der Einkaufswagen verbleibt im Eigentum des Nahversorgers, der auch für die Rückführung sorgen muss.

Einkaufswagen können sicherlich von Privatpersonen zum jeweiligen Markt zurückgebracht werden. Anderenfalls sollten die jeweiligen Nahversorger informiert werden, so dass diese die Wagen dann abholen können. Auch Privatpersonen sollten beachten, dass sie Einkaufswagen nicht einfach entsorgen dürfen, wenn diese die objektive Abfalleigenschaft nicht erfüllen, denn es handelt sich quasi um wieder aufgefundenes Diebesgut.

Ergänzend hierzu verweist aha auf einen Artikel auf der Homepage der LHH zum Thema der umherstehenden Einkaufswagen:

www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/B%C3%BCrger-Service/StadtbezirkSportale-Hannover/Stadtbezirk-Buchholz-Kleefeld/Meldungen/Umherstehende-Einkaufswagen

18.63.09/ aha
Hannover / 20.08.2019